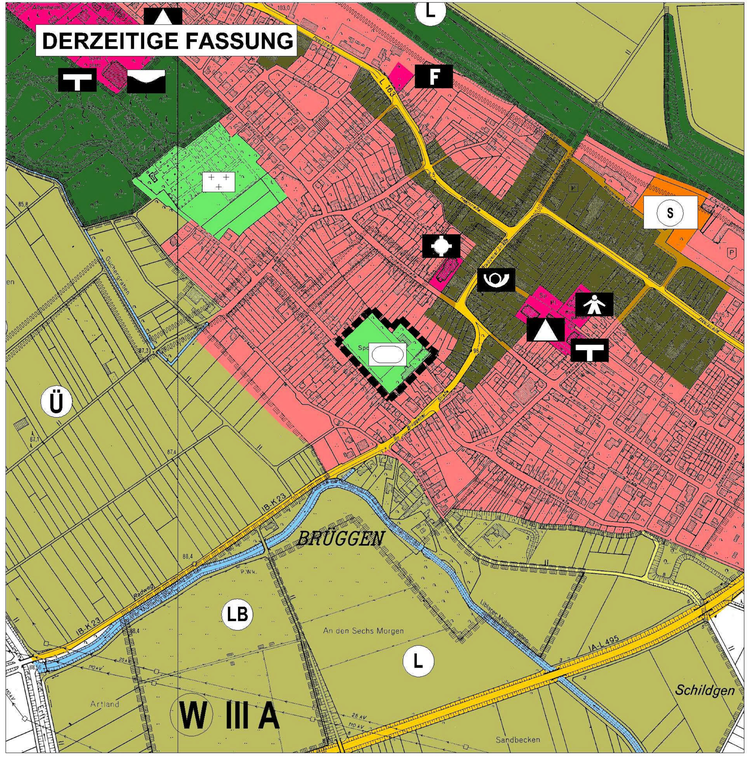

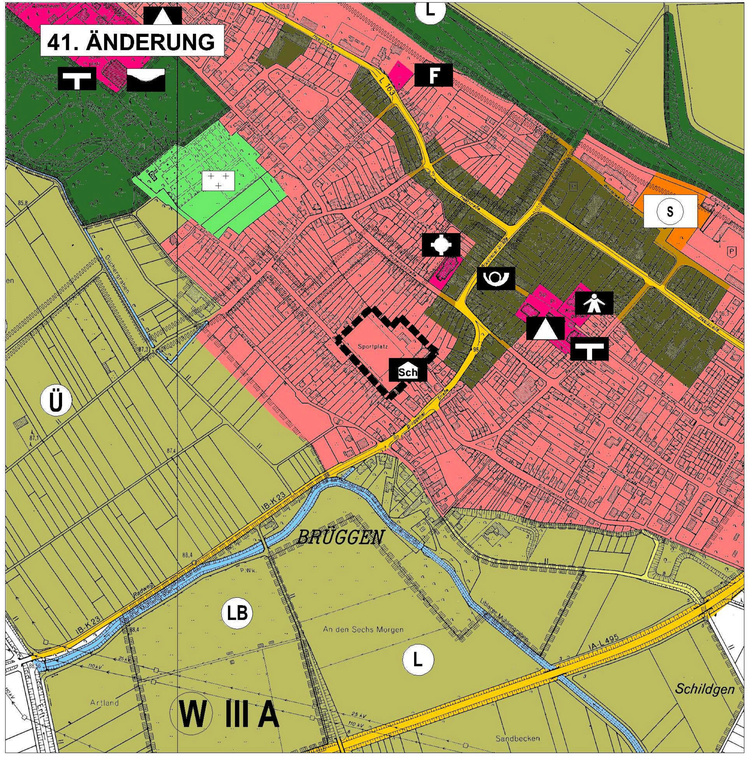

Verfahren

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss des Rates/des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Stadt Kerpen vom ..... aufgestellt worden.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin Ratsmitglied

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) des BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin

Die Unterrichtung der Bürger sowie die Erörterung gemäß § 3(1) BauGB hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin

Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(2) BauGB durch Beschluss des Rates/des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Stadt Kerpen vom ..... in der Zeit vom ... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am .....

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin

Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(3) BauGB durch Beschluss des Rates/des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Stadt Kerpen vom ..... wegen den stattgegebenen Bedenken und Anregungen in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am .....

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Kerpen hat am ..... diese Flächennutzungsplanänderung mit dem Erläuterungsbericht beschlossen.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin Ratsmitglied

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB am ..... genehmigt worden.

Kerpen, den .....

Bezirksregierung Köln Im Auftrag

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln gemäß § 6(5) BauGB ist am ..... erfolgt.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin

Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist Urkundsplan.

Kerpen, den .....

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27.8.1997, zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27.07.2001(BGBl. I , S.1950)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993, (BGB I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990, BGBl. I 1991 , S. 58

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 01.03.2000 (GVBl. 2000, S.256) in der zur Zeit gültigen Fassung

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1998 (BGBl. I S. 2994)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen(GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung.

41. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Stadtteil Brüggen "Burgackerstraße"

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Sch — Schützenheim mit Schießanlage, Schützenplatz
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- S — Sonderbauflächen

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kindergarten
- Post
- F — Feuerwehr
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Hallenbad
- Schule
- Turnhalle

6. Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen

9. Grünflächen

- Grünflächen
- Friedhof
- Sportplatz

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- W III A — Wasserschutzgebiet III A
- Ü — Überschwemmungsgebiet

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- LB — geschützte Landschaftsbestandteile
- L — Landschaftsschutzgebiet

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

M. 1:5000 **11/2004**

Amt 16.1
"Stadtplanung, Stadtentwicklung, Bauen"

kerpen